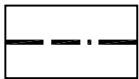


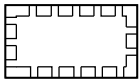
PLANZEICHEN FESTLEGUNGSRISS



Baugrenze



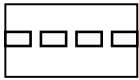
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen



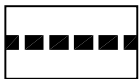
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 16-02



Grenze des rechtskräftigen Bebauungsplanes 16-02 vor Plangebietserweiterung



Grenze der 2. Änderung



Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (siehe Textliche Festsetzung 1.24.1)



Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind (siehe Textliche Festsetzung 1.24.2)

Hinweis: ① WA vorbelastet aus Verkehrslärm

② WA vorbelastet aus Lärm durch landwirtschaftlichen Betrieb



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Festlegungsmaße



Parallelität (die längeren Striche geben die parallelen Linien an)

12.50

6.00

12.00

Spann-, Abstands- oder Breitenmaße

VG

Vorhandene Gebäudelinien anhalten

FG

Flurstücksgrenze anhalten



Anzuhaltendes Grenzzeichen bzw. Gebäudeecke



Rechtwinkligkeit

26,0

Endmass

17,5

Einbindemass

Messungslinie

7,5

Rechter Winkel

0,0

Nullpunkt

FÜR DIE FESTLEGUNGEN DER BEGRENZUNGEN NEU FESTGESETZTER SOWIE BEI VERÄNDERUNG IN BEZUG AUF LINIENFÜHRUNG UND/ODER KRONENBREITE VORHANDENER VERKEHRSFLÄCHEN GELTEN ÜBER DIE HIER GETROFFENEN FESTSETZUNGEN HINAUS DIE AUFGRUND DIESES BEBAUUNGSPLANES ZU ERSTELLENDEN STRASSENENTWURFSPLÄNE.

BEI BAUMASSNAHMEN IST DIE DURCHFÜHRBARKEIT DER FESTLEGUNG - GGF. ÖRTLICH - ZU ÜBERPRÜFEN. REGRESSANSPRÜCHE AN DIE STADT DETMOLD SIND AUSGESCHLOSSEN!